



AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

16. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Hünfeld für den Stadtteil Michelsrombach „Gewerbefläche Königsküppel“, Gemarkung Michelsrombach, Flur 39 hier: Auslegung des Flächennutzungsplanentwurfs gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hünfeld hat am 16.02.2020 die Auslegung des Entwurfs zur 16. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Hünfeld für den Stadtteil Michelsrombach „Gewerbefläche Königsküppel“ beschlossen.

Das Plangebiet befindet sich in der Gemarkung Michelsrombach, Flur 39. Die Abgrenzung des Geltungsbereichs ist aus der Abbildung ersichtlich.

Durch die Aufstellung der Bauleitplanung wird die bauliche Nutzung als “Gewerbegebiet“ einer bisher als Acker genutzten bzw. ungenutzten Grundstücksfläche vorbereitet, wobei die von der gepl. Bebauung betroffene Grundstücksfläche durch die im Umfeld bestehenden Nutzungen bereits erheblichen Vorbelastungen und Beeinträchtigungen unterliegt.



Die nach § 2 Abs. 4 BauGB vorgeschriebene Umweltprüfung wurde durchgeführt und in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet. Im Rahmen der Umweltprüfung wurden nachfolgend aufgeführte Schutzgüter und Umweltbelange geprüft:

Tiere und Pflanzen, Lebensräume, biologische Vielfalt

Für das hier betr. Planungsgebiet ist eine besondere Bedeutung des o. a. Schutzgutes nicht zu beschreiben. Schutzgebiete, gesetzlich geschützte Biotope u. Biotop-typen sowie Natura 2000 - Gebiete werden weder direkt noch im Umfeld betroffen. Informationen und Hinweise über das Auftreten von besonders und / oder streng geschützten Arten und deren Lebensräume gem. Anlage I der Bundesar-tenschutzverordnung liegen nicht vor. Auch sind Erfassungen bzw. Hinweise der Hess. Biotopkartierung nicht bekannt.

Neben dem direkten Verlust des Biotop- und Nutzungstyps Acker bzw. Ackerbra-che durch Flächeninanspruchnahme, Flächennutzung und der damit verbunde-nen Flächenveränderung sind weitere Auswirkungen auf das o.a. Schutzgut nicht zu erwarten.

Die Lebensräume, die durch das gepl. Vorhaben verloren gehen, können durch gleichartige bzw. funktionsgleiche Lebensräume im Umfeld des Planungsgebiet-es ersetzt werden.

Belange des besonderen Artenschutzes gem. § 44 BNatSchG werden nicht be-rührt.

Landschaft, Landschaftsbild, Erholungswert und Erholungseignung

Die landschaftsbildwirksame Biotopausstattung des hier betr. Planungsgebietes ist insgesamt als gering zu bewerten. Eine besondere Einsehbarkeit und damit verbundene Fernwirkung ist aufgrund der hier vorh. Topographie nicht gegeben. Erschließungs- und Infrastruktureinrichtungen der Freizeit- und Erholungsland-schaft werden nicht direkt betroffen, befinden sich aber mit den örtlichen Sport-anlagen in unmittelbarer Nachbarschaft zum Geltungsbereich.

Durch das gepl. Vorhaben verändert sich das derzeitige Landschaftsbild. Die zur-zeit noch vorhandenen Landschaftsstrukturen, die hier bisher das Orts- und Landschaftsbild prägen, werden beseitigt und durch bauliche Anlagen ersetzt. Auswirkungen auf die unmittelbar benachbarten Sportanlagen sind nicht zu er-warten.

Kleinklima

Besondere kleinklimatische Funktionen können für das Planungsgebiet nicht be-schrieben werden. Die Luftqualität ist aufgrund der im Umfeld des Geltungsbe-reiches vorhandenen Verkehrswege (BAB 7, L 3176) mit z.T. sehr hohem Verkehrs-aufkommen bereits erheblich vorbelastet.

Veränderungen des Klein- und Mikroklimas innerhalb des direkt betr. Planungs-gebietes sind aufgrund der durch die Bauleitplanung vorbereiteten Bebauung mit entsprechender Flächennutzung kaum bzw. nur in geringem Umfang zu erwar-ten.

Grundwasser

Der Geltungsbereich der hier betr. Bauleitplanung befindet sich innerhalb der Schutzzone III des Trinkwasserschutzbereiches “Praforst TBI – V“. Die bisher un-versiegelten Flächen mit einer nahezu ungestörten Versickerung von Nieder-schlagswasser tragen bisher zur Grundwasserneubildung bei.

Durch die mit der Aufstellung der Bauleitplanung vorbereitete bauliche Nutzung sind keine Auswirkungen auf die Schutzfunktionen des Wasserschutzbereiches zu erwarten. Die Möglichkeiten der Grundwasserneubildung werden durch die ge-plante Überbauung und sonstige Flächenversiegelung zukünftig eingeschränkt.

Oberflächengewässer

Oberflächengewässer sind innerhalb des Planungsgebietes nicht zu beschreiben. Direkte Auswirkungen auf das o.a. Schutzgut sind nicht zu erwarten.

Boden

Für den Boden innerhalb des hier betr. Geltungsbereiches kann hinsichtlich sei-ner Funktionen im Naturhaushalt keine besondere Bedeutung formuliert wer-den. Es treten allgemein typische und weit verbreitete Böden auf, so dass beson-ders wertvolle und schützenswerte Böden nicht zu beschreiben sind. Sonder-standorte (trocken, feucht) und gegenüber Eingriffen besonders sensible Stand-orte werden nicht betroffen. Flächen mit Altlasten bzw. Altlastenverdachtsflä-chen sind innerhalb des hier betr. Planungsgebietes nicht bekannt.

Die bisherigen Funktionen des Bodens gehen insbesondere in den überbauten und versiegelten Teilbereichen des Planungsgebietes allerdings fast vollständig verloren bzw. werden hier beeinträchtigt.

Bevölkerung, menschliche Gesundheit

Das betr. Planungsgebiet befindet sich außerhalb der direkten Ortslage des Stadt-teiles Michelsrombach. Unmittelbar südlich des Geltungsbereiches, getrennt durch den Straßenraum “Königsküppel“ befinden sich zwei einzelne Wohnge-bäude mit entsprechende. Freiflächen im direkten Umfeld. In unmittelbarer Nachbarschaft zum Planungsgebiet, hier direkt westlich anschließend, liegen die lokal genutzten Tennis- und Fußballplätze mit entsprechenden Nebenanlagen und Einrichtungen.

Direkte Auswirkungen auf die Bevölkerung und / oder menschliche Gesundheit sind durch das gepl. Vorhaben nicht zu beschreiben. Unzulässige Geräuschem-missionen und Überschreitungen der zulässigen Immissionsrichtwerte sind ge-mäß dem vorliegenden Lärmschutzgutachten des TÜV Rheinland vom 22.01.2021 nicht zu erwarten. Auswirkungen auf die unmittelbar benachbarten Sportanlagen treten nicht auf.

Kultur- und Sachgüter

Kultur- und Sachgüter werden durch die geplante Bauleitplanung nicht betrof-fen.

Unter Berücksichtigung der beschriebenen Vermeidungs- und / oder Minimie-rungsmaßnahmen ist festzustellen, dass die mit der Aufstellung der Bauleitpla-nung verbundenen Auswirkungen und Folgen nicht vollständig zu vermeiden und zu mindern sowie innerhalb des Planungsgebietes auszugleichen sind und somit langfristig als Beeinträchtigung und Belastung der Umwelt, des Naturhaus-haltes und Landschaftsbildes verbleiben werden.

Zur funktionalen Kompensation der mit Aufstellung der Bauleitplanung vorbe-reiteten Eingriffe in die Umwelt, den Naturhaushalt und das Landschaftsbild wer-den somit Kompensationsmaßnahmen außerhalb des Geltungsbereiches der hier betr. Bauleitplanung erforderlich und entsprechend durchgeführt.

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB und der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB sind bis auf die Empfehlung zur Einholung eines Lärmschutzgutachtens durch das Dez. für Immissionschutz und der AGN Fulda keine Hinweise oder Anregungen bzw. Ergänzungen hinsichtlich Inhalt und Um-fang der Umweltprüfung erfolgt. Als umweltbezogene Stellungnahmen liegen zusätzlich aus:

Regierungspräsidium Kassel, Fachbelang Wasser, Grundwasser, Altlasten vom 08.12.2020

Regierungspräsidium Kassel, Fachbelang Regionalplanung, Siedlungswesen vom 22.12.2020

Regierungspräsidium Kassel, Fachbelang Naturschutz und Landschaftspflege vom 15.12.2020, Hinweis zu einer möglichen Eingrünung

Regierungspräsidium Kassel, Fachbelang Immissions- und Strahlenschutz vom 22.12.2020,

Empfehlung zur Erstellung eines Lärmschutzgutachtens

Kreisausschuss Landkreis Fulda, Fachdienst Bauen und Wohnen vom 22.12.2020

Hessen Mobil vom 29.12.2020

Arbeitsgemeinschaft anerkannter Naturschutzverbände im Landkreis Fulda (AGN) vom 29.12.2020, Hinweis auf Regelungen Sternepark Rhön und der Beachtung der Re-gelungen des Bundesnaturschutzgesetzes

Der Planentwurf mit Begründung und die weiteren Verfahrensunterlagen/Fach-gutachten, wie der Umweltbericht, das Lärmschutzgutachten der Regionalplan Nordhessen 2009 und der rechtskräftige Landschaftsplan der Stadt Hünfeld könn-en über das Internetportal der Stadt Hünfeld unter <http://huenfeld.de/buerger-service-politik/bauleitplanung/aktuelle-flaechennutzungsplanaenderung.html> eingesehen und heruntergeladen werden.

Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Planentwurf mit den Verfahrensunterlagen und den Stellungnahmen der be-teiligten Behörden liegen in der Zeit vom

01.03.2021 – 01.04.2021

einschließlich aus.

Aufgrund der aktuellen Lage bedingt durch die Covid-19-Pandemie, erfolgt die Auslegung der Planunterlagen gemäß den Regelungen des § 3 des Planungssi-cherstellungsgesetzes – PlanSiG durch die vorstehend aufgeführte Veröffentli-chung im Internet.

Sollte ein Internetzugang nicht vorliegen, können die Planunterlagen auch mit-els eines Lesegerätes in den unten näher beschriebenen Verwaltungsräumen ein-gesehen werden.

In begründeten Ausnahmefällen kann eine Zusendung der Unterlagen erfolgen. Anstelle von Niederschriften zum Bauleitplanverfahren wird auf der Grundlage des § 4 des Planungs-sicherstellungsgesetzes – PlanSiG die Möglichkeit eröffnet direkt über das Internetportal oder per Email (bauamt@huenfeld.de) Hinweise und Einwände vorzutragen.

Wenn ein Internetzugang nicht vorhanden sein sollte, können in den Räumen des Fachbereiches Bauen und Stadtplanung der Stadt Hünfeld, Hersfelder Straße 25, Museum Modern Art, 36088 Hünfeld, während der Dienststunden montags, dienstags und mittwochs von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr, donnerstags von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:30 Uhr bis 18:00 Uhr und freitags von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr, die Planunterlagen über ein Datenlesegerät eingesehen werden, sofern auf die genannten Tage kein gesetzlicher oder ortsüblicher Feiertag fällt. Die Öffent-lichkeit hat während dieser Frist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung (An-hörung).

Gemäß § 4 a Abs. 6 BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Of-fenlegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Planentwurf unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren In-halt nicht kannte oder hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmä-ßigkeit des Flächennutzungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Es erfolgt der Hinweis, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes der in einem Rechtsbehelfsver-fahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend ge-macht hat, aber hätte geltend machen können.

Hünfeld, 19.02.2021 -We/hü-
DER MAGISTRAT DER STADT HÜNFELD
im Auftrag
Weber

INFOS AUS DEM RATHAUS

Öffnungszeiten Bürgerbüro

Montag: 8 bis 13 Uhr
Dienstag: 8 bis 13 Uhr
14.30 - 17.00 Uhr
Mittwoch: 8 bis 13 Uhr
Donnerstag: 8 bis 13 Uhr und 14 bis 19 Uhr
Freitag: 8 bis 13 Uhr
Wegen der gegenwärtigen Corona-Pandemie kann das Bürgerbüro nur bei **vor-heriger Terminabsprache** besucht werden. Weitere Infos und Terminvergabe unter Telefon (06652) 180-135, -136, 137 oder per Mail an buergerbuero@huenfeld.de.

Öffnungszeiten Stadtverwaltung

Montag bis Freitag: 8 bis 12 Uhr
Donnerstag: 14 bis 18 Uhr
In der Stadtverwaltung im Museum Modern Art werden Besucher an der Pforte empfangen und können im Vorraum oder bei umfangreicheren Anliegen in ei-nem Besprechungsraum in Kontakt mit den Sachbearbeitern kommen. Es be-steht die Pflicht, einen Mund- und Nasenschutz zu tragen.

Öffnungszeiten des Wertstoffhofs der Stadt Hünfeld:
Dienstag: 15.30 bis 17.30 Uhr
Donnerstag: 15.30 bis 17.30 Uhr
Samstag: 10 bis 15 Uhr
Angesichts der Corona-Pandemie müssen Anlieferer einige Sicherheitsvorkeh-rungen beachten. Mund-Nasenschutz ist mitzubringen. Entgegengenommen werden Altpapier, Altglas, Elektrokleingeräte und Altmetalle, Leuchtstoffröhren, Trockenbatterien, CDs sowie gegen Gebühr aufbereiteter Bauschutt, Erdaus-hub, Baustellenrestabfälle, Holz und Hausmüllmehrmengen sowie in kleinen Mengen Altpapier und Kartonagen aus Dienstleistungs- und Gewerbebetrieben.

Öffnungszeiten der Stadtbibliothek Hünfeld:

Montag: 11 bis 14 Uhr und 16 bis 19 Uhr
Donnerstag: 9 bis 12 Uhr und 16 bis 19 Uhr
Freitag: 9 bis 15 Uhr
Jeden 1. Samstag im Monat: 10 bis 12 Uhr
Ein Mund-Nasen-Schutz ist zu tragen. Vor Ort sind besondere Sicherheitsvorkeh-rungen zu beachten.

Öffnungszeiten Kompostieranlage:

Dienstag: 15.30 bis 17.30 Uhr
Donnerstag: 15.30 bis 17.30 Uhr
Samstag: 10 bis 15 Uhr
Die Kompostierungsanlage ist während der Öffnungszeiten unter Telefon (01 51) 57 81 79 09 erreichbar.
Außerhalb der Öffnungszeiten ist die Kompostierungsanlage über den zuständi-gen Fachbereich, Telefon (0 66 52) 180-165, während der offiziellen Dienststunden erreichbar.
Entgegengenommen werden organische Grün- und Gartenabfälle, Hecken- und Baumschnittabfälle.

BEREITSCHAFTSDIENSTE

Notfallambulanz

Die Hünfelder Helios St. Elisabeth Klinik Hünfeld verfügt über eine rund um die Uhr besetzte Notfallambulanz mit Chirurgen, Internisten und Gynäkologen. Die Menschen in der Region können sich somit bei medizinischen Problemen 24

Stunden rund um die Uhr auch an Wochenenden und Feiertagen an die Notfal-lambulanz der Klinik wenden.

Ärztlicher Bereitschaftsdienst in Fulda

Tel. (0661) 19292, Mo, Di, Do ab 19 Uhr bis 7 Uhr am nächsten Tag, Mi ab 14 Uhr
Wochenende, Fr. ab 18 Uhr bis Mo. 7 Uhr

Apotheken-Notdienst:

Bereich Hünfeld / Altkreis Hünfeld:
Vom 20.02. – 26.02., Marien Apotheke, Hünfeld

Zahnärztlicher Notfallvertretungsdienst für den Bereich Hünfeld:
Ab sofort unter der **Servicenummer 0180/5607011** erreichbar. Die Sprechzei-ten sind jeweils von 10 bis 11 Uhr und von 17 bis 18 Uhr. Diese Nummer ist gebüh-renpflichtig. Aus dem deutschen Festnetz kostet der Anruf 14 Cent/Minute und aus dem Mobilfunknetz max. 42 Cent/Minute.

Tierärztlicher Bereitschaftsdienst

20.02. – 21.02., Tierarztpraxis Hünfelder Land, Dr. med. vet. Fabian Kunz, Tel. 06652 2287, Samstag ab 19 Uhr bis Montag, 6 Uhr.

Caritas-Sozialstation Hünfeld:

St.-Ulrich-Weg 1, Hünfeld, 36088 Hünfeld, Tel.: 0 66 52 / 7 33 24, Einsatzgebiet: Hünfeld mit allen Stadtteilen und die Gemeinden Burghaun, Eiterfeld, Rasdorf, Nüsttal und Hofbieber. Unsere Bürozeiten sind montags bis freitags von 7.30 bis 11.30 Uhr. 24 Stunden Bereitschaftsdienst. Außerhalb unserer Bürozeiten werden eingehende Anrufe an die jeweilige Bereitschaft weitergeleitet.

Ambulanter Hospizdienst – Unterstützung und Begleitung von sterbens-kranken Menschen und deren Angehörigen. Tel. 0 66 52 / 96 70 16
Ambulanter Pflegedienst „Haus Bethanien“: Uhlandweg 11, 36088 Hün-feld, Tel.: 0 66 52 / 99 00 oder 01 51 / 12 03 52 70, Einsatzgebiet: Hünfeld und Geb-iet im Umkreis von 15 Kilometern. 24 Stunden Bereitschaftsdienst.
Mediana „Hilfe für Senioren in der Pflege“: Mediana St. Ulrich 06652/9686400 und Mediana Seniorenresidenz 06652/9988. Täglich von 8.00 bis 18.00 Uhr.

Tagespflege für Senioren

Die DRK Tagespflege in Hünfeld bietet ein umfassendes Angebot an Beschäfti-gung und Betreuung von Montag bis Freitag, von 8 Uhr bis 16 Uhr, sowie Berat-ung zu Finanzierungsmöglichkeiten im Rahmen der Pflegeversicherung an.
Die Tagespflege ist ein Angebot für:
- Senioren, die sich einsam fühlen und/oder sich nicht mehr alleine zu Hause versorgen können
- für Pflegebedürftige, deren Angehörige tagsüber arbeiten und die nicht alleine zu Hause bleiben können oder wollen.
Ansprechpartner: Uta Kompfe und Cornelia Trabert , Telefonnummer (0 66 52) 96 70 51, E-Mail: u.kompfe@drk-huenfeld.de.

Versichertenältester der Deutschen Rentenversicherung

Telefonische Aufnahme von Rentenanträgen und allgemeine Rentenberatung, Franz-Georg Brandt, Steinbergerstraße 17 in Hünfeld, Telefon (06652) 9859633 oder (0162) 4978713.

Wichtige Rufnummern:

Polizei	Tel. 1 10
Polizeistation Hünfeld	Tel. 9 65 80
Feuerwehr	Tel. 1 12
Ärztliche Notdienstzentrale Fulda, Wörthstr. 1	Tel. 1 92 92
Notarztwagen	Tel. 1 12
Krankentransport	Tel.: 06 61/19 - 2 22
Deutsches Rotes Kreuz, Kreisverband, Hünfeld	Tel. 9 67 00
HELIOS St. Elisabeth Klinik	Tel. 98 70
Stadtverwaltung Hünfeld	Tel. 18 00
Stadtwerke Hünfeld	Tel. 18 00
Eigenbetrieb Abwasseranlagen der Stadt Hünfeld	Tel. 18 00
Ortsgericht jeweils mittwochs von 15 bis 18 Uhr	Tel. 90 89 981
Schiedsmanng	Tel. 25 79
Weisser Ring, Außenstelle Fulda	Tel. (0 66 72) 91 87 11
Berater zum „Schutz von Wespen, Hummeln, Wildbienen und Hornissen“, Matthias Müller, Kaninchenweg 4, Hünfeld,	Tel. 72050 oder 0175 3522155

Kirchengemeinden:

Kath. Kirchengemeinde St. Jakobus	Tel. 22 46
Kath. Kirchengemeinde St. Ulrich	Tel. 26 65
Bonifatiuskloster	Tel. 9 40
Ev. Pfarramtsbüro Hünfeld	Tel. 23 85
Ev. Pfarramt I Hünfeld	Tel. 23 87
Ev. Pfarramt II Hünfeld	Tel. 27 96
Telefonseelsorge	Tel. (08 00) 1 11 01 11 oder 1 11 02 22

Bereitschaftsdienst

Rettungsdienst und Krankentransport einschl. Notarztwagen DRK Hünfeld, Tel. (06 61) 1 92 22, Notruf 1 12
Das DRK informiert:
Erste-Hilfe-Lehrgänge für Führerscheinbewerber finden regelmäßig im DRK-Ge-nerationentreff Hünfeld, Mackenzeller Str. 19, statt.
Termine und weitere Infos unter Telefon 06652-96700

Caritasverband für Stadt und Landkreis Fulda e.V.:

Kirchplatz 3, 36088 Hünfeld, Telefon (0 66 52) 25 13, Fax (06 61) 2 42 83 09. Allge-meine Lebensberatung Sprechzeiten: Dienstag 14 bis 18 Uhr, Donnerstag 9 bis 12.30 Uhr sowie nach Vereinbarung. außerhalb dieser Zeit auch: Freitag 9 bis 12 Uhr, Tel. (06 61) 2 42 83 22.

Mobiler Pflegedienst Lebenslicht – die Pflegespezialisten

Hindenburgallee 17, 36088 Hünfeld, Telefon: (0 66 52) 74 80 07 / (01 51) 18 25 35
82 – 24 Stunden Rufbereitschaft. Beratung und Betreuung von Kranken und de-ren Angehörigen, Palliative Versorgung sowie Krankenhausnachsorge und Wund-behandlungen. Einzugsgebiet Hünfeld – Fulda und das Schlitzerland.

Psychosoziale Kontakt- und Beratungsstelle (PSKB) des Diakonischen Werks im Evangelischen Kirchenkreis Fulda, Am Anger 2 in Hünfeld (Erdge-schoss), Sprechzeiten nach Vereinbarung. Ansprechpartner: Evelyn Lilienfeld, Telefon (0661) 8388234, und Rainer Hoffmann, Telefon (0661) 8388235.

GOTTESDIENSTZEITEN

Hünfeld, Kath. Kirchengem. St. Jakobus, So., 21.02., 09.30 Uhr Hl. Messe, 18.00 Uhr Hl. Messe, Mi., 24.02., 18.30 Uhr Eucharistische Anbetung in der Stille, 19.00 Uhr Hl. Messe So., 28.02., 09.30 Uhr Hl. Messe, 18.00 Uhr Hl. Messe
Hünfeld, Kath. Kirchengem. St. Ulrich, Sa., 20.02., 17.00 Uhr Vorabend-messe, So., 21.02., 10.30 Uhr Hl. Messe, Di., 23.02., 18.30 Uhr Hl. Messe, Sa., 27.02., 17.00 Uhr Hl. Messe, So., 28.02., 10.30 Uhr Hl. Messe
Sargenzell, Kath. Kirchengem. St. Maria Immaculata, So., 21.02., 09.00 Uhr Hl. Messe, Fr., 26.02., 19.00 Uhr Hl. Messe, So., 28.02., 09.00 Uhr Hl. Messe
Rückers, Kath. Kirchengem. St. Anna, So., 21.02., 10.30 Uhr Hl. Messe, Do., 25.02., 19.00 Uhr Hl. Messe
Großenbach, Kath. Kirchengem. St. Antonius d. Einsiedler, Sa., 20.02., 18.30 Uhr Vorabendmesse, Do., 25.02., 18.00 Uhr Rosenkranzgebet, 18.30 Uhr Hl. Messe, So., 28.02., 10.30 Uhr Hochamt
Kirchhasel, So. 21.02. 10.30 Uhr Amt, Mi. 24.02. 09.00 uhr Hl. Messe, Sa. 27.02. 18.30 Uhr Vorabendmesse
Roßbach, Sa. 20.02. 18.30 Uhr Vorabendmesse, Di. 23.02. 09.00 Uhr Hl. Messe, So. 28.02. 09.00 Uhr Amt
Hünfeld, Evangelische Kirchengemeinde: Kein Präsenz-Gottesdienst; aktu-elle Predigt zum Ausdrucken sowie Video-Gottesdienst zum jeweiligen Sonntag über www.ev-kirche-huenfeld.de
Hünfeld, Bibelgemeinde NordRhön, Sonntag 10 Uhr Gottesdienst, Diens-tag 19.45 Uhr zentrale Bibelstunde. Die Veranstaltungen finden unter Einhaltung der Hygienemaßnahmen statt.
Mackenzell, St. Johannes d. Täufer, Sa., 20.02., 18 Uhr Hl. Messe, So., 21.02., 10.15 Uhr Hl. Messe, Di., 23.02., 8 Uhr Hl. Messe, Sa., 27.02., 18 Uhr Hl. Messe, So., 28.02., 10.15 Uhr Hl. Messe
Dammersbach, St. Valentinus, Mi., 24.02., 19 Uhr Hl. Messe, So., 28.02., 8.45 Hl. Messe
Mözbach, St. Anna, Fr., 26.02., 19 Uhr Hl. Messe
Nüst, St. Vitus, So., 21.02., 8.45 Uhr Hl. Messe, Mo., 22.02., 19 Uhr Kreuzwegan-dacht